

Das Wappen der Grafschaft Mansfeld

und die Wappen der Städte

Eisleben, Alsleben, Gerbstedt, Schraplau, Hettstedt, Mansfeld,
Reimbach, Ermsleben und Quersfurt.

(Mit fünf Tafeln Abbildungen.)

Vortrag, gehalten von Prof. Dr. F. Größler-Eisleben in einer Sitzung
des Vereins.

Schon wiederholt hat sich bei denen, die sich mit der Vergangenheit der Grafschaft Mansfeld beschäftigt haben, das Bedürfnis geltend gemacht, über die Wappen nicht nur der Grafschaft Mansfeld selbst, sondern auch der einstmals zu ihr gehörigen Städte Klarheit zu erlangen. Dieser Wunsch kann sich aber nicht auf diejenigen Herrschaften und Städte beschränken, die zu den Grafen von Mansfeld in dauernder, sondern muß sich auch auf diejenigen ausdehnen, die zu ihnen nur in vorübergehender Beziehung gestanden haben, da die Kenntnis der von jenen geführten Wappen es oft allein ermöglicht, geschichtlich dunkle Verhältnisse aufzuhellen. Darum habe ich schon vor Jahren mit diesem Gegenstande mich beschäftigt und die Ergebnisse meiner Forschung teils im XIII. Jahrgange der Harzeitschrift (Wernigerode 1880), teils in den Bau- und Kunstdenkmälern der beiden Mansfelder Kreise (Halle, 1893 und 1895) veröffentlicht.

Wenn ich nun heute nochmals diese Forschungen zum Gegenstande eines Vortrags mache, so werde ich ja allerdings manches von dem, was ich schon früher mitgeteilt, wiederholen müssen, aber nicht nur werden viele meiner Zuhörer mit diesem nicht unwichtigen Gegenstande noch unbekannt sein, sondern ich darf auch sagen, daß ich seit jenen Veröffentlichungen infolge immer wieder erneuter Erwägung dieser Dinge zu neuen Ergebnissen gelangt bin. Mitbestimmend für die Wahl dieses Gegenstandes war auch der Wunsch, die Irrtümer, die über diese Dinge noch vielfach verbreitet sind, zu bekämpfen und einer wissenschaftlich begründeten Auffassung derselben den Weg

zu bahnen. Besonders förderlich dürfte diesem Vorhaben der Umstand sein, daß ich imstande bin, das, was ich klar legen möchte, durch eine Reihe von Zeichnungen zu unterstützen, welche Herr Zimmermeister Voigt nach sorgfältig von mir ausgewählten Originalen mit bekannter Meisterschaft und künstlerischem Geschmack angefertigt hat, so daß es auch dem mit heraldischen Dingen wenig Vertrauten möglich sein wird, das Wesentliche meiner Darlegungen zu erfassen.

Natürlich hat es einmal eine Zeit gegeben, wo die Grafschaft Mansfeld, weil sie eben noch auf sich selbst beschränkt war, noch ein einfaches, nicht vermehrtes Wappen führte, in der Zeit von der Mitte des elften bis zur ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Das Wappen der ursprünglichen Freiherrschaft dieses Namens ist nämlich ohne Zweifel unverändert geblieben, nachdem ihre Besitzer in den Stand der Reichsgrafen erhoben worden waren. Meines Wissens giebt es — wenn man von altmansfeldischen Brakteaten absieht, nur noch eine einzige Darstellung des altmansfeldischen Wappens aus alter

166. 1. Zeit: die auf dem Grabsteine des letzten altmansfeldischen Grafen Burchards I in der S. Andreaskirche zu Eisleben befindliche, welche etwa aus dem Jahre 1230 stammen mag. (Abgebildet in den Bau- und Kunstdenkmälern des Mansfelder Seekreises auf S. 101, Fig. 57 und nochmals in den Mansf. Blättern XIV, S. 174, Eisleben 1900.) Hier hält der Graf ein Schild vor sich, in welchem zweimal drei Quadrate pfahlweise gestellt sind. Allerdings sind die unteren Quadrate wegen des sich verengernden Raumes mehr oder minder verschoben zu Rauten, eine Erscheinung, die sich auch auf der die Rückseite dieses Steines bildenden Skulptur zeigt, welche den Wappenschild seines Schwiegersohnes, des Edlen Burchard von Querfurt, zeigt. (Abgebildet a. a. O. als Fig. 56.) Dieser Burchard II führt neben seinem angestammten Querfurter Wappen auch

166. 2. das altmansfeldische. Denn auf der rechten Seite seines gespaltenen Schildes erblickt man die Querfurter Balken, auf der linken drei pfahlweise gestellte Vierecke, von denen das oberste ein richtiges Quadrat ist, wogegen die unteren aus dem schon hervorgehobenen Grunde sich mehr und mehr zu Rauten verschieben. Schließlich verlassen die Wappenzeichner die quadratische Form völlig und stellen die Vierecke immer in Rautenform dar, und nun erst war wegen der länglichen Gestalt dieser Figuren die Möglichkeit gegeben, sie als Becken bezw. Wacken oder gar als Gerstenkörner zu bezeichnen und die bekannte Sage von der Abgrenzung der Grafschaft Mansfeld durch Austreuung von Gerstenkörnern auf einem Umritt an sie zu knüpfen.

Als Rauten erscheinen die Vierecke auch schon auf dem

dreieckigen, längsgespaltene[n], schildförmigen Siegel des Grafen Hermann von Mansfeld aus dem Hause der Burggrafen von Meißen vom Jahre 1269, welches auf der h. rechten Seite dessen angestammtes, schwarzes Andreaskreuz in goldenem Felde und auf der h. linken 3 pfahlweise gesetzte rote Rauten in weißem Felde, also die Hälfte des angeheirateten, altmansfeldischen Wappenbildes zeigt, um das Wiederkaufsrecht des Siegelführers auf die halbe Grafschaft Mansfeld dadurch zu bekunden. 166. 3a.

Ein Helmkleinod erscheint auf den bisher besprochenen Darstellungen des Mansfeldischen Wappens noch nicht, wohl aber auf einem Siegel an einer Urkunde des Grafen Burchard I vom Jahre 1212 in Gestalt eines offenen Flugs. Später, nachdem die Edlen von Querfurt teils durch Heirat, teils durch Kauf in den Besitz der Grafschaft Mansfeld gelangt waren, behielten diese zwar das Mansfelder Wappen bei, das sie mit dem ihrigen verbanden, bevorzugten aber begreiflicher Weise ihren angestammten Helmschmuck, die 7—8 rotweiß gestreiften Fahnen, so daß schließlich der altmansfeldische Helmschmuck fast ganz außer Gebrauch kam, ja sogar der Querfurter Helmschmuck irriger Weise für den altmansfeldischen gehalten werden konnte. Doch sind wenigstens noch einige Siegel erhalten, in denen die Grafen von Mansfeld Querfurtischen Stammes noch den altmansfeldischen Helmschmuck des offenen Fluges führen, so ein Helmsiegel des Grafen Gebhart vom Jahre 1275 (abgebildet bei v. Grath, Cod. dipl. Quodl. Tab. XXII Nr. 1) und ein Siegel des Grafen Burchard vom Jahre 1350 (abgebildet in der Zeitschrift des Harzvereins III, 4, S. 964), in welchem nicht nur der altmansfeldische offene Flug auf dem Helme erscheint, sondern auch im Schilde die zwei pfahlweise gesetzte Reihen von je drei Rauten. An einer Stelle aber, wo man es kaum erwarten sollte, hat sich der altmansfeldische offene Flug noch bis auf die neueste Zeit erhalten, nämlich in dem Wappen der Stadt Eisleben, von dem noch die Rede sein wird. 166. 3b.

Sobald nun die Edlen von Querfurt dazu übergangen, ihr angestammtes Querfurter Wappen mit dem angeheirateten Mansfeldischen zu verbinden, wiesen sie, wie schon aus dem besprochenen Grabsteine des Grafen Burchard II in der Andreaskirche zu ersehen ist, ihrem angestammten Querfurter Wappen, den roten Balken im weißen Felde, den Ehrenplatz an, den es auch in der Folge stets beibehielt.

Nun waren die neuen Grafen von Mansfeld Querfurter Geschlechts gar eifrig auf Vermehrung ihres Besitzes bedacht. 1294 erkaufte[n] sie die Herrschaft Seeburg, 1301 die Herrschaft Bornstedt, 1320 die Herrschaft Hedersleben, 1323 die Reichsburgern Alstedt und Morungen und fast um dieselbe Zeit die Herrschaft Scheuditz, 1335 die Herrschaft Schraplau, 1346 die

Herrschaft Gelfta, 1387 die Herrschaft Arnstein, 1440 Wippra und Kammelburg, 1442 das dominium utile von Friedeburg und Salzünde, 1459 Urtern und Bockstedt, 1479 die Herrschaft Heldrungen, 1525 zum zweiten Male die Herrschaft Allstedt, 1527 den Burgbezirk Rotenburg a. d. Saale und 1540 das Klosteramt Sittichenbach. Natürlich hätte es nahe gelegen, das Wappen der neu erworbenen Gebiete in das bisherige aufzunehmen, um sich öffentlich als Herren derselben zu bekunden. Aber bei den meisten ist es unterblieben, wohl schon aus dem Grunde, weil einige dieser Gebiete bald wieder in andere Hand übergingen, und von anderen kann das Wappen geführt worden sein, ohne daß wir beglaubigte Kenntnis davon erhalten haben. Wir kennen daher von mehreren dieser Herrschaften das Wappen überhaupt nicht; von denen aber, welche sich sicher oder mit Wahrscheinlichkeit haben feststellen lassen, soll später einmal die Rede sein. Hier kommen zunächst nur diejenigen Wappen in Betracht, welche in das spätere Mansfelder Gesamtwappen aufgenommen worden sind, das sind außer den schon besprochenen nur zwei, oder wenn man den Helmschmuck und die später aufgekommenen Schildhalter mit berücksichtigt, drei, nämlich die der Freiherrschaften Arnstein, Heldrungen und Schraplau.

Laut einer ohne Jahr überlieferten Urkunde (welche in dem Werke von Hoffmann (Die Ehre des Fürstlichen und Gräflichen Hauses von Mansfeld 2c. Leipzig, 1798 — Ver.-Bibl. Nr. 278 — veröffentlicht worden ist, bewilligte Kaiser Rudolf II (1576—1612) den Grafen von Mansfeld vom Mittel- und Hinterort, daß sie dem bisher von ihnen geführten Mansfelder-Querfurter Wappen hinzufügen dürften:

1. wegen Arnstein einen schwarzen Schild, darin ein weißer, ausgebreiteter Adler, oben einen goldenen Helm und auf dem Helme eine goldene Krone, darauf ein weißer und schwarzer Adlersflügel.
2. wegen Heldrungen einen blauen Schild, darin hinter einem (zweireihigen) gewürfelten, rot und weißen (Schräg-) Balken ein gelber oder goldfarbener Löwe, auf seinem Kopf einen roten und weißen Busch tragend, und auf dem Schilde einen goldenen Helm, geziert mit einer roten, gelben und weißen Helmdecke.
3. wegen der Herrschaft Schraplau noch einen gelben Schild mit einem springenden (nach anderweitiger Angabe aschfarbenen) Greif mit goldener Krone.

Es wäre aber ein Irrtum zu meinen, daß das Grafengeschlecht diese Schildzeichen nicht schon früher geführt hätte. Denn wir finden diese Wappenbilder insgesamt oder vereinzelt schon erheblich früher, wie sich aus zwei Darstellungen ergibt,

die merkwürdiger Weise beide in das Jahr 1530 fallen, also in die Blütezeit der Renaissance. Die eine, eine Darstellung des vierten Mansfelder Gemeinschaftswappens, ist Abb. 4. uns in trefflicher Steinmetzarbeit auf dem Schlosse Arnstein erhalten, und zwar in einer fensterartigen Nische des Hauptgebäudes nahe beim Turmeingange, mit der Unterschrift:

HOIER . GRAEF . VNO . HERRE . ZOV .
MANSFELT . RCT . ANNO . DNI . 1530.

Die Abkürzung vor ANNO ist vermutlich aufzulösen: reconstruxit.

Dieses Wappen zeigt uns in der Anordnung $\begin{matrix} 1|2 \\ 2|1 \end{matrix}$ die (4) roten Querfurter Balken in weißem Felde und die (6) balkenweise, zweimal je 3, gestellten roten Mansfelder Kauten, ebenfalls in weißem Felde. Auf dem Schilde erblickt man einen Spangenhelm mit einer aus eigenartigen Verzierungen gebildeten Krone, der 8 (auf jeder Seite 4) rot und weiß gestreifte Querfurter Fahnen entwachsen. Ungewöhnlich sind aber die Schildhalter, welche freilich wegen der durch die Vierteilung des Schildes bewirkten Enge des Raumes nicht recht zu der ihnen gebührenden Geltung gelangen. Es sind das zwei Greifen mit gewaltigen Klauen, einem unten Löwen-, oben vogelgestaltigen Körper, welcher da gesiedert und auch mit zwei auffallend kurzen Flügeln ausgestattet ist. Dem unteren Teile des Rumpfes entsprechend, haben die Tiere große Löwenschweife mit starken Endquasten, die sie zwischen den Hinterschenkeln hindurch eingezogen haben, weil nur nach dieser Richtung hin Platz für sie war. Die wimpelartigen Helmdecken schlingen sich unterhalb der Flügel um die Weichen der Greife. Der Schildfuß ist von dem Orden des goldenen Bliezes umgeben, der dem Grafen vom Kaiser Karl V verliehen worden war und darum auf andern Darstellungen des Gemeinschaftswappens nicht wiederkehrt.

Die Darstellung über dem Eingange des östlichen Vorbaues Abb. 5. des Eisleber Rathauses zeigt uns das vermehrte Mansfelder Gesamtwappen, mehrfach geviert, in der Anordnung:

$\begin{matrix} 1|2 \\ 2|1 \end{matrix}$ | 3 An erster und zweiter Stelle des Schildes stehen natürlich die Querfurter Balken und Mansfelder Kauten; an dritter ein ausgebreiteter schwarzer Adler in weißem Felde für die Freiherrschaft Arnstein; an vierter in blauem Felde ein gekrönter, goldener Löwe, belegt mit einem zweireihigen, rot-weiß schräg geschachten oder vielmehr gerauteten Schrägbalken, für die Freiherrschaft Heldrungen. Auf dem Schilde erblicken wir hier zwei Spangenhelme mit Helmbändern, deren Hauptmasse sich zwischen den Helmen aufbaut. Die Kronen

auf diesen Helmen sind keine gewöhnlichen Kronen, sondern vielmehr eine kranzartige Einfassung von Gebilden, welche den Blüten des Krokus oder der Lilie gleichen. Auf dem Helme rechts erscheinen als Helmkleinod selbstverständlich die rotweißgestreiften Quersfurter Fahnen in der Anordnung 3 + 1 + 4. Auf dem Helme links wächst aus der Lilienkrone, was ganz besonders beachtet zu werden verdient, das mythische Wappentier der Freiherrschafft Schraplau, der Greif, heraus. Seine Darstellung weicht von der auf dem Arnsteine wahrnehmbaren ab. Denn in Eisleben hat das Tier einen schuppigen, drachengestaltigen Körper, der in einem langen, mit breitem Stachel bewehrten Schwanz endet, ferner Vogelklauen, ein offenes, aber infolge der Seitenansicht ziemlich geschlossen erscheinendes Flügelpaar und einen Vogelkopf, dessen Schnabel von Zähnen starrt.

Bis vor kurzem konnte es noch als ungewiß gelten, ob die ehemaligen Edelherren von Schraplau wirklich einen Greif im Wappen geführt haben. Zwar hat schon Biering in seiner handschriftlichen Topographie der Graffschafft Mansfeld, worauf ich schon in den Bau- und Kunstdenkmälern des Mansfelder Seekreises hingewiesen habe, das Richtige vermutet, da er sagt: „Was diese Herrschafft für ein Wappen geführt, habe ich nicht erfahren können; doch vermute ich, den Vogel Greif, denn obberührtes Mansfeldische Wappen allhier — Biering meint eins, welches früher am Schraplauer Schlosse angebracht war — hat drei Helme über dem Schilde, als: mitten (also an der Ehrenstelle) die Quersfurthischen Fahnen, zur Rechten (doch wohl heraldisch zu verstehen?) den Vogel Greif, zur Linken den geflügelten Löwen (?!). Mitten in dem Schilde siehet man noch ein klein Schildlein, den Greif in sich haltend.“ Bewiesen freilich war seine Vermutung nicht; sie wird es aber durch die früher erwähnte Urkunde des Kaisers Rudolf II und durch den Umstand, daß das Herzschildchen im Hauptshilde den Greif enthält. Dazu kommt noch, daß die älteste bis jetzt bekannte Karte der Graffschafft Mansfeld, die von Mellinger aus dem Jahre 1571, neben den Namen Schraplau einen Wappenschild mit dem Bilde eines Greifen gesetzt hat. Auch das sei erwähnt, daß ein Greifenbild auf dem Turme des gräflichen Schlosses zu Eisleben — natürlich in Beziehung auf den Besitz von Schraplau seitens der Grafen von Mansfeld — als Wetterfahne angebracht war, da eine alte Keimerei in Bezug auf den großen Brand im Jahre 1601 meldet:

Das gräfflich wol erbarnte Schloß

Das hat ein hübschen Turm gar steiff,
Drauff stund an stad der Fahn der Greiff,
Der sah ganz wild und grimmig aus.“

Zimmerhin ein Zeichen, daß das Wappen der Freiherrschafft Schraplau nicht ganz in Vergessenheit geraten war.

Anderer Darstellungen des vermehrten Gesamtwappens 166. 6. auf Münzen und sonst zeigen auf dem ersten Helme rechts als Kleinod 8 Quersfurter Fahnen, auf dem Helme links dagegen einen offenen Flug, der, wenn beide Flügel weiß sind, als der altmansfeldische Helmschmuck anzusehen ist; ist aber einer schwarz und der andere weiß, dann als der Arnsteinsche. Zwischen diesem offenen Fluge erblickt man dann noch einen wachsenden, gekrönten goldenen Löwen, dessen Krone mit 3 rot und weißen Federn besteckt ist, offenbar der Löwe von Selbrungen.

Im Anschluß an diese Darstellungen des Mansfelder Wappens sei auch noch eine Darstellung des Quersfurt-Mansfelder Gemeinschaftswappens aus dem 16. oder 17. Jahrhundert in Formen edler Renaissance erwähnt, welche in ein Fenster des Sitzungszimmers im Eisleber Rathause eingelassen ist. Hier sehen wir, auf Glas gemalt, den gevierten Schild des Grafengeschlechts mit je zweimal den Quersfurter Balken und den Mansfelder Rauten; auf dem Spangenhelme darüber aber nur die 7 Quersfurter rot und weiß gestreiften Fahnen. An Stelle der oberen Helmedecke auf der h. linken Seite ist unbegreiflicher Weise als sonderbarer Lückenbüßer aus einem andern Glasgemälde der Kopf eines Bischofs eingesetzt. Es fehlt sowohl Inschrift, wie Jahreszahl. 166. 7.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der Wappen der mansfeldischen Städte, zunächst der des Seekreises und an erster Stelle des von Eisleben.

Aus dem Mittelalter ist uns von dem Wappen Eislebens kein Bildwerk, sondern nur ein etwa in der Mitte des 14. Jahrhunderts angefertigter Siegelstempel erhalten, 166. 8. den der Eisleber Magistrat in Verwahrung hat. Dieser zeigt eine Mauer mit 5 Thürmen, deren mittelster, der Thorturm mit niedergelassenem Fallgatter, breit und mächtig hervortritt; ihm zur Seite stehen zwei gleich hohe, aber nur halb so breite Thürme, an welche sich in der Mauerhöhe weiterhin noch je ein Erkertürmchen anschließt. Sämtliche fünf Thürme haben ein spitzes, mit einem Kreuze geziertes Dach mit Ausnahme des Thorturms, der ein Satteldach hat. Dieses Bild bekundet also die Eigenschaft Eislebens als Stadt; darum müßte Eisleben, das schon im 10. Jahrhundert Stadtrecht erlangt hat, eigentlich dieses Stadtzeichen als Wappen beibehalten haben, wie andere Städte, höchstens mit einem die Landesherrschafft andeutenden Beizeichen versehen. Das ist aber nicht geschehen; vielmehr sehen wir — zum mindesten schon seit dem Jahre 1530 — als Gegenstück zu dem schon beschriebenen Gesamtwappen der Graffschafft Mansfeld am Eisleber Rathause ein im gleichen 166. 9.

Renaissancestil gearbeitetes Wappen der Stadt auftreten, welches einen offenen silbernen Flug in blauem Felde und über dem Schilde einen Spangenhelm mit einer ganz gleichen lilienkranzähnlichen Krone zeigt, der wieder mit einem offenen silbernen Fluge besteckt ist. Dieses sonderbare Wappen hat sich — allerdings mit Abweichungen in Einzelheiten, wie sie der Zeitgeschmack forderte — bis auf den heutigen Tag erhalten.

Auch noch zwei andere, (ebenfalls) im Rathause befindliche Darstellungen des Stadtwappens sollen hier beschrieben werden, beide auf Glas gemalt. Die eine befindet sich in einem nach Süden gewendeten Zimmer des Stadtsekretariats und stammt nach Ausweis der inhaltsreichen rund herum beigefügten Inschrift aus dem Jahre 1669. Hier sehen wir in ovaler Umrahmung nur einen offenen Flug ohne weitere Zuthat. Eine eigentümliche Vereinerung zeigt ein aus dem Jahre 1673 stammendes, in das nach Westen gewendete Fenster desselben Zimmers eingelassenes Glasgemälde. Hier besteht das Stadtwappen aus einem blauen Schilde, in welchem ein silberner, offener, aus einer goldenen Krone hervorstehender Flug zu sehen ist, der sich auf dem darüber befindlichen Spangenhelme, welcher mit golden, blau und silbern gefärbten Helmedecken geschmückt ist, wiederholt. Um den Fuß des Schildes zieht sich ein Band, auf welchem in römischer Majuskul geschrieben steht:

E(ines) E(dlen) W(ohl) W(eisen) R(ats) WAPEN
DER STADT JSLEBEN. ANNO 1673.

Was hat nun aber dieses mindestens seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Gebrauch gewesene städtische Wappenzeichen des offenen Fluges zu bedeuten? Und woher kommt es? Da ein Siegel des Eisleber Rats im Jahre 1538 in einem sogenannten deutschen Schilde einen von Laubwerk und Arabesken umgebenen, ungekrönten, mit einem offenen Fluge besteckten Helm zeigt, so kann nicht bezweifelt werden, daß dieses vom Rate der Stadt gebrauchte Siegel eigentlich ein herrschaftliches Helmsiegel ist. Ist es aber ein solches, so kann es nur von den alten Grafen von Mansfeld herrühren, da ja die seit 1229 in Mansfeld herrschenden Querfurter als Helmschmuck Fahnen haben, wogegen der offene Flug als altmansfeldischer Helmschmuck zur Genüge bezeugt ist. Natürlich wird der offene Flug ursprünglich nicht allein, sondern wohl nur in Verbindung mit dem Stadtzeichen, der betürmten Thormauer, gebraucht worden sein, um diese Stadt als eine gräflich mansfeldische Landstadt zu bezeichnen, etwa so, daß man den mansfeldischen Helm mit dem offenen Fluge auf die Mauer oder in die Thüröffnung setzte, wie es bei so vielen Wappen Brauch war. Später aber hat man der Bequemlichkeit halber das Stadtzeichen, als das längst Bekannte und Selbstverständliche,

weggelassen und nur das Beizeichen, in diesem Falle nur das Helmzeichen der Landesherrschaft, im Siegel geführt, und dasselbe wohl auch früh schon als Wappen. Da aber die Stadt dieses Wappen unmöglich erst angenommen haben kann, nachdem die alte Landesherrschaft, auf die es sich bezog, ausgestorben war, sondern mindestens gegen Ende der Zeit, in der diese noch blühte, so ist es zugleich ein wertvoller Beweis für die sonst — durch andere Urkunden — nicht bezeugte Thatsache, daß Eisleben von jeher eine mansfeldische Stadt, ja lange Zeit die einzige mansfeldische Stadt gewesen ist.

Wir wenden uns nun zu dem Wappen der Stadt *Als-* Abb. 12.
Leben. Die älteste mir bekannte Darstellung ist erst auf einem Siegelstempel vom Jahre 1734 zu finden. Dieser zeigt auf einem mehrfach ausgeschweiften barocken Schilde drei ringförmig gewundene, zwei über einen gestellte Male und zwar, wie sich aus anderweiten Darstellungen ergibt, von schwarzer Farbe in rotem Felde. Hiernach wäre also das Wappen, wie bei so vielen jüngeren Städten, ein redendes, welches andeuten soll, die Stadt verdanke ihren Namen dem Umstande, daß bei dieser Stadt in der Saale besonders viele Male lebten. Unter den redenden Wappen ist dies eins der kindischsten und sprachlich in keiner Weise begründet. Denn *Alsleben* bedeutet das Erbgut oder den Wohnsitz eines Mannes namens *Alo*. Die fehlerhafte Auslegung des Namens wird um so deutlicher, wenn wir erfahren, daß die Stadt vorher nicht schwarze Male in rotem, sondern rote Male in weißem Felde geführt hat. Schwarze Male ließe man sich schon gefallen, aber rote, das heißt doch dem gläubigsten Gemüte zu viel zugemutet! Darum hat eines Tags der amtlich beauftragte Maler die ihm bedenklich gewordenen Male in schwarze verwandelt, ihre rote Farbe aber insofern in seine veränderte Darstellung mit herübergenommen, als er das bisher weiße Feld zu einem roten machte. Leider liegt nun der wohlbegründete Verdacht vor, daß die Male überhaupt nicht ächt, sondern das Erzeugnis eines Mißverständnisses sind. Die überlieferten roten Male sind nämlich eigentlich rote Rosen, welche dem Wappen der Herren von *Alsleben*, die nach Ausweis von Bratteaten drei rote Rosen in weißem Felde als Wappen führten, entlehnt sind, wie auch das Dienstmannengeschlecht von *Alsleben* die drei roten Rosen seines Wappens in weißem Felde (*Neue Mitteil.* VI, 2, 134) dem Wappen des ausgestorbenen Dynastengeschlechts, dem es gedient hatte, entlehnt haben muß. Es wäre daher nur in der Ordnung, wenn die Stadt statt der drei Male die drei roten Rosen in weißem Felde wieder in ihr Wappen und damit in ihr altes Recht wieder einsetzte.

Abb. 10.

Abb. 11.

Abb. 13.

Das Wappen der Stadt Gerbstedt hat mir nur in Form eines jüngeren Siegels (vom Jahre 1767) vorgelegen. Fest steht aber, daß Gerbstedt am 10. August 1530 Stadtrecht erhalten hat, wobei ihm auch das Recht bestätigt worden sein soll, ein Wappen zu führen und rechtskräftig damit zu siegeln (Berger, Chronik von Gerbstedt, S. 63). In diesem Falle müßte also das Wappen Gerbstedts älter sein, als die Eigenschaft des Ortes als Stadt. Ein wirkliches Wappen der Stadt befand sich früher — angeblich aber jetzt nicht mehr — neben dem Wappen der Grafschaft Mansfeld an dem Treppenturme des Rathhauses, von dem ich also leider keine Abbildung vorlegen kann. Es stammte aus dem Jahre 1566 und dürfte demnach eine der ältesten, wenn nicht die älteste auf Weisung der Stadtbehörde selbst angefertigte Darstellung des städtischen Wappens sein, und darum würde es sehr zu bedauern sein, wenn es wirklich vernichtet sein sollte. Das Siegel enthält 2 neben einander gestellte Wappenschilde, wovon das zur Rechten einen doppelten Triangel, ein sogenanntes Sechshorn zeigt, in dessen Mitte ein grünes Kleeblatt zu sehen ist, während das zur Linken, wagerecht geteilt, oben ein schwarzes, unten ein weißes Feld zeigt. Über beiden Schildern erhebt sich, zwischen ihnen hervorstehend (nach der Überlieferung) eine Jungfrau, welche in der rechten Hand eine goldene Roggenähre (nach anderer Behauptung eine Roggengarbe) führt, zum Zeichen „Gerbstedt sei mit seinem Ackerseggen eine rechte Stätte der Garben gewesen.“ Man sieht auch hier das Bestreben der Überlieferung, das Wappenbild als ein redendes aufzufassen. Wen der Urheber des Wappens sich unter der Jungfrau vorgestellt hat, ist unbekannt. Da das Siegel keine Beziehung auf das ehemalige Nonnenkloster enthält, so fragt sich, wessen Wappen denn eigentlich hier vereinigt sind, vermutlich die von solchen Familien, von denen Gerbstedt längere Zeit abhängig gewesen. Wenigstens das Kleeblatt könnte eine Bezugnahme auf die Familie von Plotho sein, welche nach der Säkularisation des Klosters in den Besitz der Klostergüter kam und dieselben seit 1574 erst pfandweise, dann bis zum Jahre 1736 erb- und eigentümlich besessen hat. Zeigte freilich schon das Wappen von 1566 ein Kleeblatt im Sechshorn, so ist eine Bezugnahme auf die Familie v. Plotho unzulässig. Eine von Herrn Voigt nach diesem Siegel entworfene, gotisierende Darstellung, welche die Jungfrau als Schildhalterin darstellt, ist

Abb. 14.

Abb. 14.

Die Stadt Schraplau ist die jüngste der mansfeldischen Städte. 1523 wird sie in einem Lehnbriefe des Kardinals Albrecht noch ein Flecken genannt. Eine Konfirmation des Grafen David für den Rat der Stadt vom 4. Nov. 1610 soll

aber nach einem alten Bericht aus dem 17. Jahrhundert bestimmt haben: „zum vierden soll der Rath Ihr alt Insiegel, darin die Enthauptung Johannis gegraben, mit der Überschrift Sigillum oppidi Schraplau, wie sie solches mehr denn vor 100 Jahren gehabt, behalten.“ Die Richtigkeit dieser Überlieferung vorausgesetzt, würde daraus folgen, daß Schraplau bereits als Marktflecken (oppidum) ein Siegel geführt hat, daß es aber vor 1610 zur Stadt erhoben worden ist, weil der Graf David von einem Räte der Stadt spricht und die schon erwähnte Nachricht ausdrücklich bemerkt, „Schraplau sei früher durch Schulzen und Kumpen oder Schöppen, welche nachmals Burgemeister und Rath seynd genennet, regiret worden, darzu sie einen Stadtschreiber und einen Stadtknecht gebraucht haben.“

Das Wappen bezw. Siegel der Stadt zeigt auf der h. linken Seite einen pyramidal bedeckten Thorturm, also das bekannte Stadtzeichen in einfachster Form; auf der rechten dagegen einen auf jenen Turm zuschreitenden Mann, der ein Schwert in seiner erhobenen Linken hält und das Haupt eines Mannes an den Haaren in seiner gesenkten Rechten trägt. Das ist, wie schon die Konfirmation des Grafen David von 1610 besagte, eine Darstellung der Enthauptung Johannis des Täufers. Dieser Teil der Darstellung ist der ursprünglich alleinige Inhalt des Wappens; erst nach der Erlangung des Stadtrechts wird, um die Rängerhöhung auch im Wappen anzudeuten, das Stadtzeichen, d. i. der Thorturm, hinzugefügt worden sein. Daß die Enthauptung des Täufers Johannes dargestellt ist, erklärt sich daraus, daß die zwischen Altenburg und Schloß hochgelegene altromaniische Stadtkirche Johannes den Täufer zum Schutzpatron hat, den, wie es im Mittelalter so vielfach der Fall war, die politische Gemeinde ebenfalls als den ihrigen betrachtete.

Abb. 15.

Wenden wir uns nun den Städten des Gebirgskreises zu.

Beginnen wir mit dem Städtchen, von dessen stolzem Bergschloße die Grafschaft und die beiden jetzigen Kreise den Namen tragen, dem jüngsten Träger des Namens Mansfeld.

Wann Mansfeld Stadtrecht erlangt hat, steht nicht fest. Im Anfange des 15. Jahrhunderts war es aber bereits eine Stadt, da bereits 1408 Stadtmauern und Thore erwähnt werden. Das mindestens aus dem 15. Jahrhundert herrührende Stadtiegel zeigt das Bild des heiligen Georg, des Drachentöters, der aber auch in der Thürbogensfüllung der Stadtkirche (1497) und über dem Eingange der ehemaligen Lutherschule als Schutzpatron nicht nur der Grafschaft, sondern auch der Stadtkirche und der Stadt in Stein gehauen ist, wie er ja

Abb. 16.

auch, freilich in oft recht verschiedener Auffassung, auf den Mansfelder Thalern erscheint, bald mit der Lanze stehend, bald mit dem Schwerte hauend. Eine Ortssage versteigt sich sogar zu der Behauptung, der h. Georg sei ein Graf von Mansfeld gewesen und habe den Drachen erlegt, der auf dem Lindberge unweit des Schlosses gehaust habe. Die hier gebotene Darstellung stützt sich auf die eines Mansfelder Thalers.

Erheblich älter als Stadt ist Hettstedt, die bedeutendste Stadt des Mansfelder Gebirgskreises, die im dreizehnten Jahrhundert Stadtrecht erlangt zu haben scheint und 1439 in den Besitz der Grafen von Mansfeld kam, ursprünglich aber ein Zubehör der Freiherrschaft Arnstein gewesen ist.

Abb. 17. Das Wappen der Stadt zeigt den späteren Schutzheiligen der Stadtpfarrkirche, den h. Jacobus mit Muschelhut und Pilgerstab, welcher in seiner Rechten das Querfurter, in seiner Linken das Mansfelder Wappen hält. Da, wie eben erwähnt, die Grafen von Mansfeld erst 1439 die Herren der Stadt wurden, so kann die Stadt dieses Wappen erst nach 1439 erhalten haben. In neuester Zeit ist denn auch ein älteres

Abb. 18. Siegel der Stadt an einer Urkunde aus dem Jahre 1437¹⁾ bekannt geworden, dessen Stempel aber bald nach 1350 geschnitten sein muß. Es stellt unter einem dreifachen Baldachin mit gotischer Verzierung einen knieenden Bischof dar, welcher einem zu Rechten stehenden Heiligen, in dem wir Jesum selbst erkennen, eine Kirche überreicht, während ein Heiliger zur Linken, der durch seine Tracht deutlich als der ältere Jakobus gekennzeichnet ist, seine Rechte segnend über die Kirche hält. Unter der dargereichten Kirche aber ist ein dreieckiger, gespaltener Schild zu sehen, rechts schwarz, links weiß. Dieser Schild trägt die Farben der Freiherrschaft Arnstein, zu welcher Hettstedt gehörte, bevor es in die Gewalt der Bischöfe von Halberstadt und dann der Grafen von Mansfeld kam. Dieser Schild hält also die Erinnerung an die Zugehörigkeit Hettstedts zur Freiherrschaft Arnstein fest. Da Hettstedt 1351 dem Bistum Halberstadt einverleibt wurde, so kann der Stempel dieses Siegels, welches die Umschrift trägt: „Sigillum burgonsium opidi Hezstede, fidelium ecclesie Halberstadensis“ frühestens aus diesem Jahre sein, aber auch nicht viel jünger, da sonst die Umschrift nicht aus gotischen Majuskeln bestehen würde, wie es der Fall ist. Hätte Hettstedt, der Ausgangsort des Mansfeldischen Bergbaues, ein weltliches Sinnbild in sein Wappen nehmen wollen, so hätte es die beiden „Erfinder“ des Bergbaues, Neude und Nappian, hineinsetzen müssen.

¹⁾ Abgebildet im Deutschen Herold, Jahrg. XXXII, Nr. 5, Figur Nr. 7 zu S. 105, Berlin, 1901. Das Siegel ist im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin.

Der Flecken Leimbach hat zusammen mit Gerbstedt und Abb. 19. Helbrungen im Jahre 1530 vom Kaiser Karl V Stadtrecht erhalten. Das uns erhaltene Siegel des Rats zu Leimbach aus dem Jahre 1578 zeigt uns S. Paulus mit dem Schwerte und S. Petrus mit dem Schlüssel, beide mit Heiligenschein, ohne Füße, wie Wappenhalter neben dem gräflich Mansfeldischen Gesamtwappen (Balken, Rauten, Adler, Löwe) stehend. Letzteres bekundet die alte Zugehörigkeit zur Grafschaft Mansfeld; erstere sind die beiden Schutzheiligen, denen die Leimbacher Kirche geweiht ist. Das jetzige Stadtwappen ist also im wesentlichen eine Wiedergabe des Leimbacher Kirchensiegels unter Hinzufügung des mansfeldischen Herrschaftszeichens. Das soeben beschriebene Wappen zeigt eine Giebelbekrönung des Leimbacher Ratskellers im Barockstil mit zwei nicht mehr deutlich erkennbaren Schildhaltern auf besonderen Postamenten. Nach einer Angabe soll Leimbach früher einen Fisch im Siegel geführt haben. So lange aber kein Beweis dafür vorliegt, ist eine Erörterung dieser Angabe überflüssig.

Wann Ermsleben eine Stadt geworden ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, aber sicher schon im Mittelalter, da es schon frühzeitig mit Mauern umgeben worden ist und drei Thore besaß. Freilich erhielt sie erst 1530 vom Kaiser Karl V zwei Jahrmärkte bewilligt. Eine eigentliche Wappendarstellung ist mir nicht bekannt. Das jetzige Siegel zeigt eine Stadt- Abb. 20. mauer und über dem offenen Thore einen von Fenstern durchbrochenen runden Turm. Diesem zur Seite erblickt man auf der Mauer h. links einen mit einem Flug geschmückten Helm, auf der Mauer h. rechts den Anhaltischen Wappenschild (?), über dem Turme aber und den genannten Seitenstücken 3 fliegende Vögel, eine hinsichtlich der Anordnung nicht recht verständliche Darstellung.

Der Geschichtschreiber der Grafen von Falkenstein, Schumann,¹⁾ hält in merkwürdigem Mißverständnis dieser ganzen Darstellung die 3 aufliegenden Vögel für das eigentliche Wappen von Ermsleben, also für ein dingliches, nicht für ein persönliches. Graf Hoyer von Falkenstein, der im Jahre 1215 Ermsleben zu seiner Residenz machte, habe als Oberherr des Gebietes, für welches dieses Wappen galt, sich desselben bedient. Jedoch diese Auffassung ist völlig verkehrt. Denn das eigentliche Hauptstück im Wappen von Ermsleben ist die Mauer mit dem Thorturm, als Zeichen des der Gemeinde zustehenden Stadtrechts; alles übrige sind lediglich Beizeichen zur Andeutung der Landesherrschaft, welcher Stadt, Schloß und Gebiet zuständig war; das sind in älterer Zeit die Grafen von Falken-

¹⁾ Geschichte der Grafen von Falkenstein, S. 127.

stein. Das wichtigste und ursprüngliche von ihnen sind die 3 fliegenden Vögel, welche nicht etwa Adler sind, wie Schumann in merkwürdiger Verblendung annehmen möchte, sondern Falken, das redende Wappentier des Falkensteinschen Grafengeschlechts. In seiner Urgestalt zeigte das Falkensteinsche Wappen nur Einen Falken, wie mehrere erhaltene Siegel beweisen. Wenn nun hier die ursprünglich einfache Zahl des Wappentiers verdreifacht ist, so erklärt sich das aus dem Umstande, daß man die Wappentiere zu verdreifachen pflegte, wenn man andeuten wollte, daß der, der das Wappen führte, der jüngere Sproß eines Geschlechts sei, und Graf Hoyer von Falkenstein, der Erbe von Ermsleben, war ein jüngerer Sohn; sein Bruder Graf Burchard III aber, der den Falkenstein erbt, der Erstgeborne.

Abb. 21. Die einzige in Stein ausgeführte Darstellung des Ermsleber Stadtwappens findet sich im Thürbogen der Superintendentur, der Kirche gegenüber. Da erblickt man auf einem wohl dem 16. Jahrhundert angehörigen Schilde das Stadtwappen, einen viereckigen, mehrstöckigen Turm mit Thor darin nebst anschließender Mauer. Auf der Mauer h. rechts steht ein Schild, dessen Bild nicht mehr deutlich erkennbar ist, h. links aber ein Spangenhelm mit flatternden Helmbändern. Auf dem Turme, dem Schilde und dem Helme sitzt je ein Falke mit zum Fluge ausgebreiteten Flügeln, also das Wappentier des Falkensteiner Grafengeschlechts und im besonderen in seiner Dreizahl das der jüngeren Hoyerschen Linie.

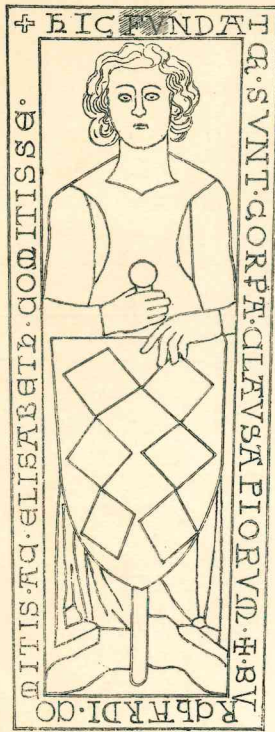
Abb. 22. Das Wappen der Stadt Quersfurt, von deren uraltem Schlosse die jüngere Linie der Grafen von Mansfeld stammt, zeigt uns die Jungfrau Maria, die Gottesmutter, in der Mandorla, dem mandelförmigen Strahlenkranze. Die Jungfrau trägt auf dem rechten Arme das Jesuskind und in der Krümmung des linken einen Reichsapfel, das Sinnbild der Weltherrschaft. Das Haupt der Mutter und auch des Kindes ist von einem Heiligenschein umgeben. Die Füße der Jungfrau stehen auf einer aufwärts gekrümmten Mondsichel; zwischen die Strahlen der Mandorla sind auf jeder Seite Sterne eingeschoben. Auf der rechten Seite der Figur erblicken wir einen quer getheilten Schild; auf der linken den achtfach getheilten Quersfurter Balkenschild. Dies Verhältnis ist befremdlich. Auf alle Fälle gehört der Quersfurter Schild auf die h. rechte Seite, den Ehrenplatz; was der quergetheilte Schild besagen will, ist völlig räthselhaft. Vielleicht ist er nur durch eine Laune des Zeichners an Stelle eines zuvor ebendort befindlich gewesenen Quersfurter Balkenschildes gesetzt worden. Vielleicht bringen ältere Siegel der Stadt, deren sich eins im Magdeburger Staatsarchiv, ein anderes (parabolisches) im Geh. Staatsarchive

zu Berlin befinden soll (v. Hornsche Urkundensammlung), Aufschluß.

Fragen wir zum Schluß: Wie kommt die Stadt Quersfurt zu diesem Wappenbilde? so scheint mir die einzig mögliche Erklärung die zu sein, daß sie in dem ältesten Gotteshause des Orts, in der uralten, schon von dem Edlen Bruno von Quersfurt im Jahre 988 umgebauten Schloßkirche als Schutzherrin des edlen Geschlechts, des Schlosses und der Herrschaft verehrt worden ist — denn ihr war die Schloßkirche geweiht und erst später wurde ihr der h. Bruno aus Quersfurter Geschlecht als Nebenpatron zugesellt —, und daß infolge davon auch die Stadtgemeinde sie als ihre natürliche Patronin verehrt hat. Ihre Verehrung hatte schon Jahrhunderte in Quersfurt bestanden, bevor die dem h. Lambertus gewidmete Stadtkirche gebaut wurde, dem es natürlich nicht gelang, die Jungfrau Maria aus ihrer bevorrechteten Stellung zu verdrängen.

Betreffs der Abbildungen ist zu bemerken, daß Nr. 1, 2, 8, 12 u. 13 nach Bildstöcken im Besitze der Historischen Kommission der Provinz Sachsen hergestellt sind, welche bereits in dem Werke: Größler, Brinkmann u. Sommer, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises, Halle bei O. Hendel, 1893, Verwendung gefunden haben. Für die bereitwillige Darleihung dieser Bildstöcke fühlt sich der Verein der Historischen Kommission zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Alle übrigen Abbildungen beruhen auf Zeichnungen des Zimmermeisters Herrn C. Voigt in Eisleben. Die Zinkzügen und den Druck hat die Firma Junghans u. Koritzer in Meiningen geliefert. Herr Prof. M. A. Hildebrandt in Berlin hat die Güte gehabt, als heraldischer Fachmann die Abbildungen zu prüfen und dieselben gebilligt. Für die so freundlich übernommene Müheverwaltung sei ihm an dieser Stelle herzlicher Dank ausgesprochen.

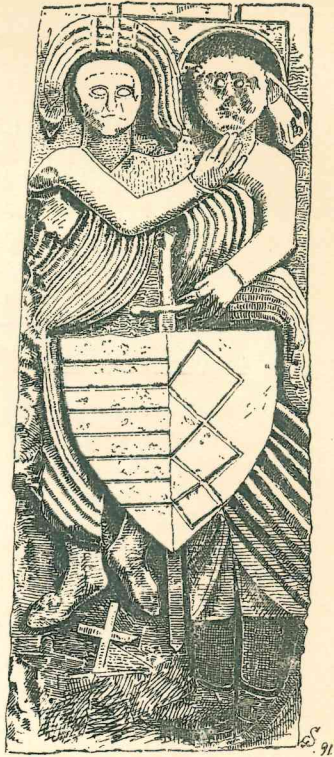
No. 1.



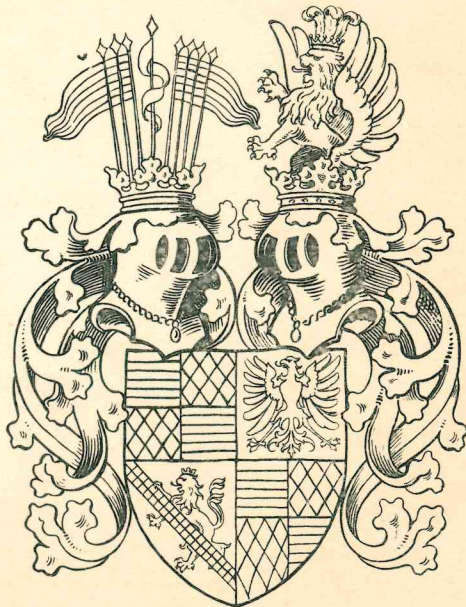
1 : 20.

Ältester Grabstein in der St. Andreaskirche zu Eisleben.

No. 2.



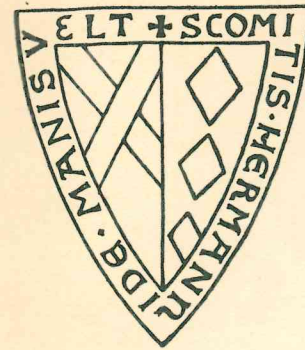
No. 6.



No. 5.



No. 3a.



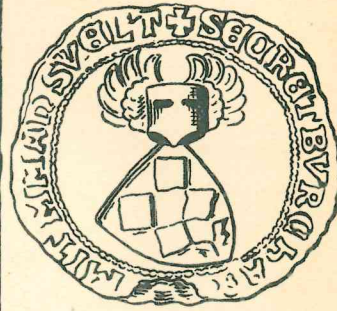
Siegel Hermanns, Burgr. von Meissen, Grafen v. Mansfeld (1269).

No. 7.

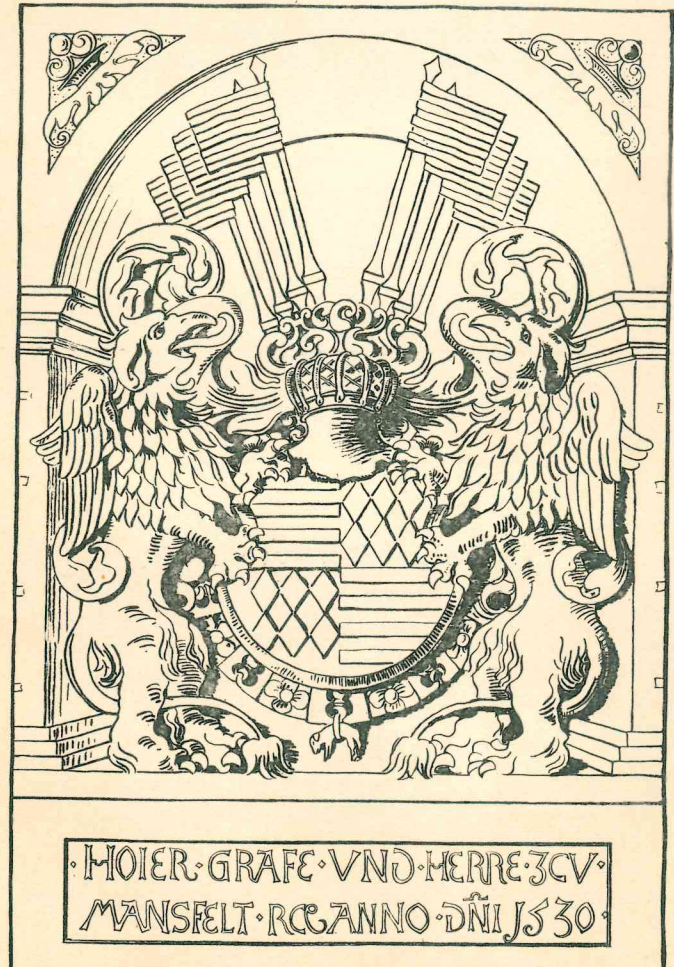


Querfurt-Mansfelder Gemeinschaftswappen (16. oder 17. Jahrh.) 1 : 8.

No. 3b.



Siegel des Grafen Burchard von Mansfeld (1350)

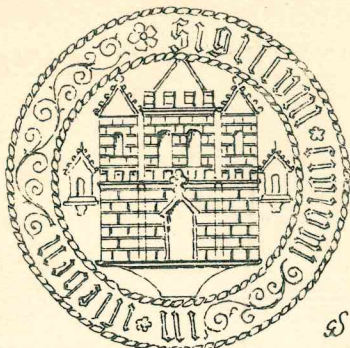


· MOIER · GRAFE · VND · HERRE · 3CV ·
MANSFELT · REGANNO · DNI · JS · 30 ·

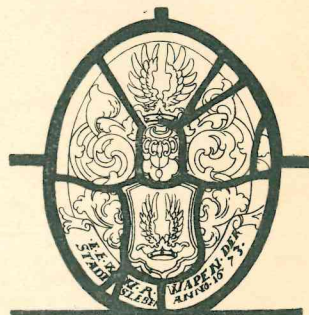
No. 8.



No. 10.



No. 11.

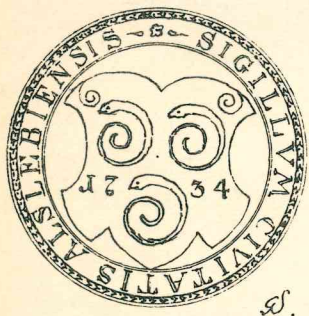


Siegel der Stadt **Eisleben** (um 1370).

Wappen der Stadt **Eisleben** (1669). 1:8.

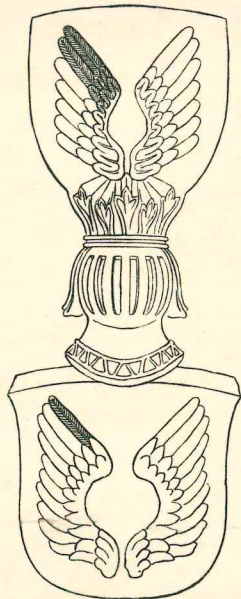
Wappen der Stadt **Eisleben** (1673). 1:8.

No. 12.



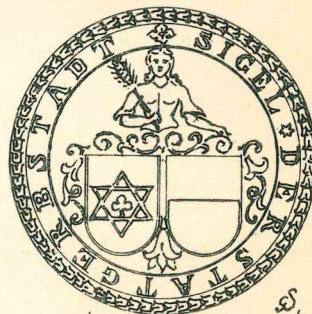
Siegel der Stadt **Aisleben** (1734).

No. 9.



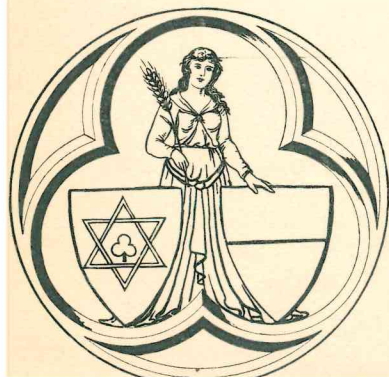
Wappen der Stadt **Eisleben** (1530).
Am Eisleber Rathaus.
1:10.

No. 13.

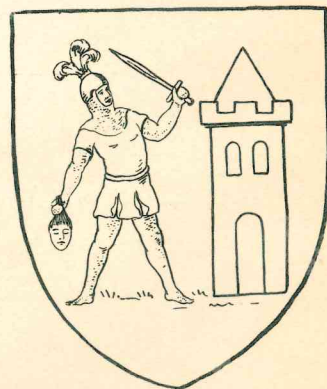


Siegel der Stadt **Gerbstedt** (1767).

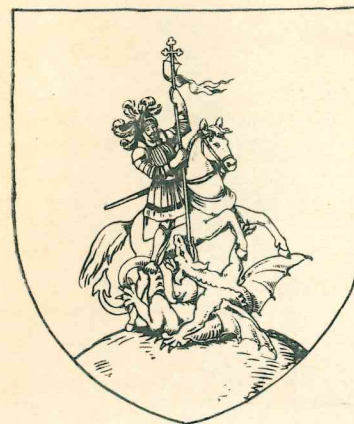
No. 14.



No. 15.

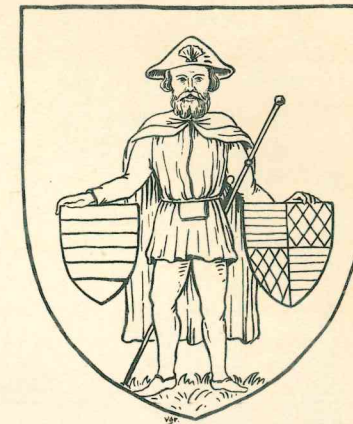


No. 16.

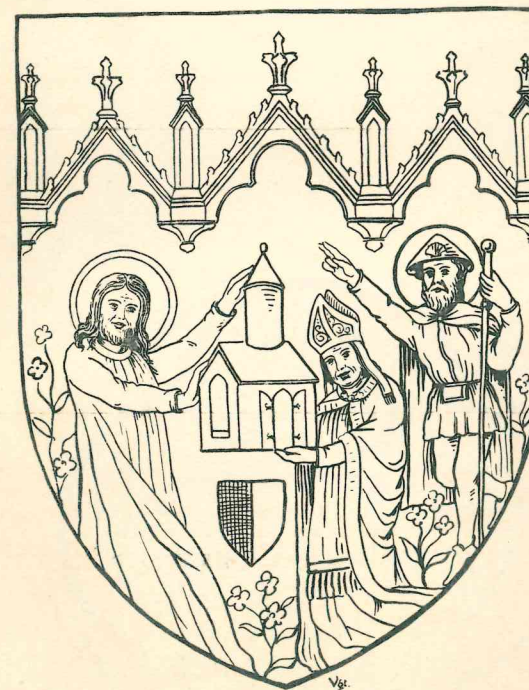


Wappen der Stadt **Mansfeld**.

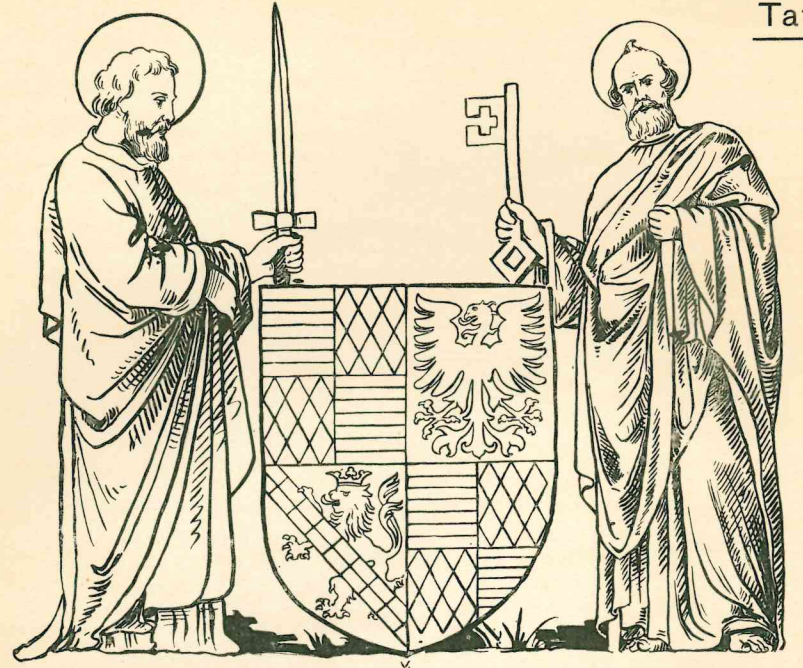
No. 17.



Wappen der Stadt **Hettstedt**.

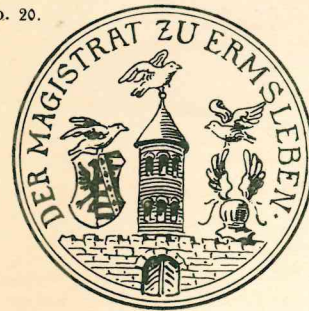


No. 18. Wappen der Stadt **Hettstedt** (um 1360).



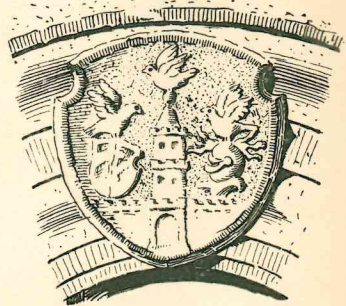
No. 19. Wappen der Stadt **Leimbach**.

No. 20.



Siegel des Magistrats zu **Ermleben**.

No. 21.



Wappen der Stadt **Ermleben**. 1:12,5.

